

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis... Redaktion und Expedition... Haupt-Filiale Dresden... Haupt-Filiale Berlin...

Anzeigen-Preis... Annahmefrist für Anzeigen... Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

Nr. 130.

Freitag den 13. März 1903.

97. Jahrgang.

Dreibund-Sprenger.

Serge Zaitzsch, der Chef der russischen Finanzagentur in London, ist von diesem Posten abberufen worden...

Erst in letzter Zeit ist man bei uns auf ihn aufmerksam geworden, als seine Beziehungen zu dem anglo-slavischen Syndikat sich durchsahen...

Die Barings gehören, trotz mancher Widen Erparungen, welche die Londoner City mit ihnen gemacht hat, zu den angesehensten Familien Großbritanniens...

In dieser Richtung hatte man also sehr besonderes Glück, das für versuchte man dann in Paris, Prag und Pest die deutsch-slawischen Elemente zu organisieren...

„spiritus rector“ grausam beraubt, die russische Oberprüfungsverwaltung aber erhält einen Chef, den man in Deutschland gut tun wird, auch ferner im Auge zu behalten.

Moderne „deutsche“ Jesuiten.

D. E. K. Gegenüber dem Selbstbetrage, der gegenwärtig von der Zentrumspartei verübt wird...

„Stiele man auf dem Standpunkte Luther's, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten das verdienen, der die meisten Bräute besitzt.“

„O die Gläubigen (nämlich die Evangelischen), denen Luther das Verbotnis der Wibel so tief erschlossen hat, daß sie auf alles Erstreben nach Eitelkeit Verzicht leisten können.“

„Was hat man im Protestantismus getan? Dem Ehemann tief man zu: Die Ansprüche der Lebensart haben vor der Heiligkeit des Eheglaubens ebenso wenig halt zu machen, wie vor dem Gelübnis der Keuschheit.“

„Aber sucht alle Gebote Gottes umgünstigen und gerade in ihrem Kern, in ihrer für das Gewissen verpflichtenden Kraft zu vernichten und aus der Welt zu schaffen.“

„So wären wir denn (unter Führung Luther's) ganz logisch auf dem Standpunkt angekommen, auf dem die Berliner Diener und Juhäler stehen.“

„Die Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten des Staates bedeutet bloß (1) das Recht, die Verordnungen oder Handlungen der weltlichen Gewalt aufzuheben, soweit es die Interessen des Seelenheils erfordert.“

„Kraft ihres Lehramtes besitzt die Kirche das Recht, nützlichsten die Grenzregulierung zwischen Staat und Kirche zu treffen; inwiefern ist ihr hierdurch auch die Aufgabe verliehen, die Grenzen des staatlichen Rechtsgebietes zu bestimmen.“

„Das gesamte Schulwesen des Staates, nicht bloß die Volksschulen, sondern auch seine Gymnasien, seine Universitäten, seine Kadettenhäuser usw. unterstehen bis zu einem gewissen Grade der Kirche, und zwar direkt in religiöser und sittlicher Beziehung, indirekt in weltlichen Hinsicht.“

„An den Schulen, an welchen Kirche und Staat gemeinsam zu arbeiten haben, gebührt die Hegemonie der Kirche. Nach genauer Prüfung werden wir genötigt, den Vorwurf der Immoralität und der Anarchenhaftigkeit gegen die moderne preussische Schulidee zu erheben.“

„Zweifelloso bezeichnet die katholische Kirche alle christlichen (d. h. alle nicht katholischen), Götzen als ganz und gar illegitim“

und jeder Daseinsberechtigung ber.“ (Werny S. J. Jus Decretalium I, 13.)

„Die katholische Kirche hält fest, daß es eine wahrnehmbare Behauptung sei, die der schmerzlichen Quelle des Indifferentismus entspringt, wenn man als das jedem Menschen eigene Recht die Gewissensfreiheit proklamiert.“

„Der Staat muß, wenn anders er nicht Rebell sein will gegen jene Autorität, der er seine ganze Autorität verleiht, katholisch sein, oder wenn er es nicht ist, es werden.“

Deutsches Reich.

Leipzig, 12. März. In unserem Artikel „Reichssteuererlass und Tuberkulose“ in Nr. 125 des „L.“ werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur das preussische Ausführungsgesetz zum Reichssteuererlass...

Berlin, 12. März. (Zentrum und Bund der Handwerker.) Das nach dem Ergebnis der Wahl in Württemberg die Kandidaten der vom Bund der Handwerker zu unterstützenden Zentrumskandidaten in Hildesheim alles eher als günstig sind, ist nicht nur von uns bereits hervorgehoben worden, sondern es wird auch dem Zentrum selber klar.

Berlin, 12. März. (Kleinwohnung und Waffenschießerei.) Der Berliner Nationalökonom Dr. Rudolf Eberstadt hat unter dem Titel „Kleinwohnungs- und Waffenschießerei“ eine Untersuchung veröffentlicht, welche die Wohnverhältnisse in Deutschland... soeben eine entwicklungs-geschichtliche Untersuchung erscheinen lassen (bei G. Fischer in Jena), die eine wertvolle Bereicherung der Literatur über die Wohnungsfrage bedeutet.

in einer Zeit, da der Arbeiterstand politisch und kulturell empfindlicher für ihn Wohnungsverhältnisse geschaffen wurden, wie er sie in Deutschland zu seiner Zeit gekannt hat. Dieses politische und sozial schärfste Bewußtsein ist zugleich das teuerste und unvorstellbarste; es fordert die höchsten Werten und macht eine reichhaltige Produktion von Kleinwohnungen unmöglich. Denn nur der Bau großer Wohnungen ist bei den künstlich geschaffenen Bodenpreisen rentabel. Der wegen der Unmöglichkeit des Hausgrundbesitzes mit weitgehenden logischen Einschränkungen belastete Kleinwohnungsbau wird unrentabel. Das System der Mietkasernen hat deshalb in der Schaffung zureichender Kleinwohnungen ebenso vollständig versagt, wie der räumliche Wohnungsbau den Anforderungen in der Hauptsache genügt hat.

Berlin, 12. März. (Beitragserstattung der Invalidenversicherung an junge Ehefrauen.) Nach § 42 des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Hälfte der für sie geleisteten Beiträge entrichtet, wenn für sie vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen Beiträge entrichtet sind. Mit der Beitragserstattung erlischt die Anwartschaft auf Rente. Diese Bestimmung über die Erstattung der Beiträge wird vielfach als ein zweifelhafte, als ein Danaergeschenk für die Versicherten angesehen. In allen Kommentaren zum Invalidenversicherungsgesetz, in vollständigen Schriften, in den Geschäftsberichten der Versicherungsanstalten wird den Versicherten der Rat gegeben, Beiträge auf Beitrags-erstattung nicht zu stellen, sondern die Anwartschaft auf Rente durch freiwillige Versicherung aufrecht zu erhalten. Es ist vergeblich. Die jungen Ehefrauen lassen sich nicht davon abbringen, ihre Erhaltungsaufträge geltend zu machen; der augenblickliche Vorteil lockt; sie erhalten eine größere Summe Geldes, die sie in ihrer jungen Wirtschaft sehr gut verwenden können. Nach den gemachten Erfahrungen gelingt es nur in den wenigsten Fällen, die Versicherten zum Verzicht auf die Erstattung zu bringen. An das fernere Alter oder den frühzeitigen Eintritt der Invalidität denken der Arbeiter und seine junge Frau nicht. Ob hier nur wertvolle Ratschläge gegeben werden kann durch Befestigung des § 42 oder aber dadurch, daß die Weiterversicherung anders gehalten wird, ist eine Frage, die nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann. Das junge Ehepaar darf nach der Eheschließung eine für ihre Verhältnisse nicht unüberrückliche Summe Geldes in die Hand bekommen, ist ja gewiß recht nützlich. In den unmittelbaren Aufgaben der Invaliden-Versicherungsgesetzgebung gehört es aber nicht. Und diese sollen nicht unter den mittelbaren stehen.

Berlin, 12. März. (Telegramm.) Der Kaiser unternahm nach der heiligen Wiltagsfeier einen Spaziergang im Tiergarten und folgte abends einer Einladung zum Dinner bei Generaloberst v. Hake. — Heute morgen machte der Kaiser den gewohnten Spaziergang, hatte eine Konferenz mit dem Reichskanzler und hörte von 10 Uhr ab die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes und des Chefs des Militärkabinetts.

Berlin, 12. März. (Telegramm.) Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Im Reichsanzeiger des Innern trat heute unter dem Vorwort des Staatssekretärs Grafen Posadowski eine Konferenz zur Beratung der in Tisch-Brüderungen gegen die Weiterverbreitung der Reichs- und zu erzielenden Maßnahmen zusammen, an der Vertreter der Reichsverwaltung und von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar und Großherzogtum teilnahmen. Staatssekretär Graf v. Posadowski betonte in der Eröffnungsrede, daß es sich um den Schutz eines der solidesten wirtschaftlichen Güter des Vaterlandes, des Weinbause, handle, und stellte zunächst zur Erörterung, ob die Ausrottung der von der Reblaus befallenen Weinlände in der Umgebung von Weiz technisch ausführbar, wirtschaftlich gerechtfertigt und die beabsichtigten Erfolge sehr beträchtlichen Mittel aufzubringen seien.

Berlin, 12. März. (Telegramm.) Der Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses A. Overmann (Zentrum) wurde heute im Abgeordnetenhause von einem Anwohlerin beduht und mußte nach Hause gebracht werden.

Der Termin für die nächsten Reichstagswahlen ist noch immer nicht festgesetzt. In der Regierungskreisen fehlen diesem sich bisher verschiedene Meinungen zu erhalten. Während einzelne Stellen für die Erledigung des ganzen Wahlgeschäftes vor Pfingsten sind, wünschen andere den Wahltermin in die Mitte Juni verlegt zu sehen. Die Entscheidung wird wohl mit dem dem Material abhängen, das noch in der laufenden Tagung vom Reichstage benötigt werden soll. Jedenfalls dürfte sie man bald fallen. (Domb. Radr.)

Dem Reichstage gingen die Wahlrechtsbestimmungen zum Reichstagswahlgesetz, betreffend das Auswanderungswesen, zu.

Die Meinung, daß das sogenannte Klostergesetz dem Reichstage gar nicht vorgelegt werden, sondern vom Bundesrat im Wege der Verordnung erlassen werden solle, glaubt die „Deutsche Tageszeitung“ bestreiten zu können. Sie schreibt: „Inwiefern bestimmt der § 15 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, daß das Wahlrecht nur unter Zustimmung des Reichstages abgeändert werden kann. Der Bundesrat aber stimmt an, daß diese Zustimmung schon erfolgt ist, so die Änderung weiter nichts ist, als die Zustimmung dessen, was der Reichstag bereits in seiner großen Mehrheit beschlossen habe. — Diese Ansicht wäre an sich richtig; aber sie würde doch nur dann gelten gemacht werden können, wenn die Änderung des Gesetzes in allen Punkten dem vom Reichstage angenommenen Entwurf entspräche. Ist das nicht der Fall, so müßte trotzdem die Berechtigung des Reichstages anerkannt werden.“

Es weist die „Deutsche Tageszeitung“. Die „Allgem. Ztg.“ macht aber darauf aufmerksam, daß der Reichs-